

**4. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Bermbach**

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bermbach wird wie folgt geändert:

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60,-- EUR
für jeden weiteren Hund	100,-- EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bermbach, den 15.10.2015

Gemeinde Bermbach

Hermann
Bürgermeister

- Siegel -